

KARL HEINZ BECKURTS-PREIS

Terms of Reference

Grundsätze und Ziel

Der Zweck der rechtsfähigen Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft und insbesondere der Partnerschaft zwischen Wissenschaft und Industrie. Die Unterstützung von Aktivitäten, die geeignet sind, die Wechselbeziehung von wissenschaftlicher Arbeit in öffentlichen Institutionen und Industrie intensiver zu gestalten, steht hier im Fokus. Die gemäß Satzung der Stiftung erfolgende Verleihung des Karl Heinz Beckurts-Preises stellt ein zentrales Förderelement der Stiftung dar. Im Sinne des Werdegangs von Karl Heinz Beckurts soll der Preis Leistungen ehren, die in der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft entstanden sind. Der Preis wird verliehen für herausragende wissenschaftliche Leistungen, von denen nachweisliche und vom Preisträger bzw. der Preisträgerin geförderte Impulse für innovative Anwendungen ausgegangen sind. Die ausgewiesene Leistung, die Idee bzw. die Vorbereitung der Anwendung sollte an einer öffentlich geförderten Institution erbracht worden sein. Eine bereits erzielte oder sich eindeutig abzeichnende Umsetzung muss den Nutzen der herausragenden Leistung belegen.

Teilnahmebedingungen

Der Karl Heinz Beckurts-Preis ist kein Bewerberpreis. Die potentiellen Preisträger und Preisträgerinnen müssen von einer vorschlagsberechtigten Institution nominiert werden.

Vorschlagsberechtigt sind:

- Universitäten und andere Hochschulen,
- Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen,
- Wissenschaftlich-Technische Fachgesellschaften
- Karl Heinz Beckurts-Preisträgerinnen und Preisträger
- Wirtschaftsunternehmen

Die Anträge müssen fristgerecht in elektronischer Form über das Webformular auf der Homepage der Stiftung eingereicht werden. Die Einreichungsfrist wird den vorschlagsberechtigten Institutionen rechtzeitig mitgeteilt.

Der gesamte Antrag sollte 10 Seiten nicht überschreiten. Vorzugsweise ist die Schriftart Arial mit der Schriftgröße 12 zu wählen. Der Antrag wird in englischer Sprache erbeten, da die Begutachtung durch internationale Experten erfolgt. Das Thema sollte in einem kurzen, allgemein verständlichen Titel benannt werden und auf die zu prämierende Leistung hinweisen. Eine kurze Befürwortung des Antrages durch die Leitung der einreichenden Organisation ist dem Antrag voranzustellen. Die Lebensläufe der nominierten Personen sind beizulegen. Wir bitten keine Gutachten einzureichen, da diese im Rahmen des Auswahlprozesses durch die Karl Heinz Beckurts-Stiftung angefragt werden. Bei der Einreichung der Unterlagen auf der Webseite wird um eine fachliche Zuordnung des Themas gebeten, die Fachrichtungen sind entsprechend der dargestellten Systematik auszuwählen.

Kriterien für die Preisvergabe

Preiswürdig sind Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ggf. gemeinsam mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus der Industrie. Wird eine Gruppe von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen für den Preis vorgeschlagen, so ist bei mehr als zwei vorgeschlagenen potentiellen Preisträgern und Preisträgerinnen ein Sprecher bzw. eine Sprecherin für die Gruppe zu benennen. Aus dem Vorschlag muss hervorgehen, wer von der Gruppe welchen Beitrag zu der gemeinschaftlichen Leistung erbracht hat.

Die Bewertung erfolgt auf Basis der nachstehend aufgeführten Kriterien:

- Innovationskraft und Originalität der im Antrag vorgestellten wissenschaftlichen Leistung(-en), auf deren Basis konkrete und umgesetzte Innovation(-en) an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Industrie belegt ist (sind). Entscheidend sind hierbei definierte bewiesene Anwendungen.
- Exakte Beschreibung der Leistung, auf eine für die Allgemeinheit verständlichen Weise unter besonderer Berücksichtigung von:
 - Fachlicher Einordnung der Leistung in die entsprechenden Fachdisziplinen
 - Konkret definiertem Anwendungspotential
 - Nachgewiesenem Nutzen
 - Marktpotential und Konkurrenzfähigkeit
 - Alleinstellungsmerkmal, wenn möglich Beschreibung der Überlegenheit zu

Marktprodukten

- Zukunftsperspektiven
- Auflistung der für diese Leistung/en eingetragenen Patente und Lizenzen
Bei Vorschlägen aus der Medizin, Medizintechnik und der Pharmazie sollte eine klinische Studie bereits erfolgreich durchgeführt worden sein.
- Lebenslauf der vorgeschlagenen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen
- Beurteilung der wissenschaftlichen Exzellenz und fachlichen Qualität des Preisanwärters oder der Preisanwärterin auf Basis seiner/ihrer bisherigen wissenschaftlichen Leistungen, abbildbar z.B. durch
 - Publikationen in referierten, hochrangigen Fachzeitschriften,
 - Einwerbung hoch dotierter Drittmittelprojekte,
 - Preise und Auszeichnungen,
 - nationale und internationale Sichtbarkeit.

Gemäß Stiftungssatzung werden mit dem Karl Heinz Beckurts-Preis herausragende wissenschaftliche Leistungen, von denen nachweisliche und vom Preisträger oder von der Preisträgerin geförderte Impulse für konkrete industrielle Innovation(-en) ausgegangen sind - keine reine Grundlagenforschung – gewürdigt. Prämiert werden prinzipiell nicht das Lebenswerk und die Lebensleistung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen.

Finanzielle Mittel, Art und Ausmaß des Karl Heinz Beckurts-Preises

Der Preis wird als einmaliges Preisgeld gewährt und beträgt 30.000 Euro. Der Preis ist nicht teilbar. Sollte es die Ertragslage der Stiftung zulassen, können auch mehrere Preise von jeweils 30.000 Euro vergeben werden. Erhält eine Gruppe von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen für eine gemeinschaftliche Leistung den Karl Heinz Beckurts-Preis, so ist das Preisgeld in gleichen Teilen auf die Gruppenmitglieder aufzuteilen. Der Karl Heinz Beckurts-Preis ist mit Stipendien oder Preisen anderer öffentlicher oder privater Einrichtungen kumulierbar.

Begutachtungsverfahren

Die Auswahl der Kandidaten oder Kandidatinnen erfolgt durch das Stiftungskuratorium, das durch ein Vorauswahlkomitee beraten wird.

Um die Reputation des Preises sicherzustellen, werden alle am Auswahlprozess Beteiligten gebeten, die eingereichten Preisvorschläge fair, sachlich und neutral zu bewerten. Um dies auch formal darzustellen, orientiert sich die Stiftung an den Befangenheitsregeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und hat hierzu deren Hinweise zu Fragen der Befangenheit übernommen:

(s. Formulare der DFG 10.201 (4/10 http://www.dfg.de/formulare/10_201/10_201_de.pdf)

Alle an den Auswahlprozessen für den Karl Heinz Beckurts Preis beteiligten Personen werden höflichst um Berücksichtigung der DFG Befangenheitsregeln gebeten.

Das Begutachtungsverfahren erfolgt in einem zweistufigen Prozess:

1. Sichtung und Vorauswahl der Anträge durch das Vorauswahlkomitee

Das Vorauswahlkomitee setzt sich aus renommierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der Fachbereiche Physik, Maschinenbau/ Verfahrenstechnik/ Automatisierung, Chemie, Biologie/Biochemie, Mathematik/Informatik/Datenverarbeitung, Elektrotechnik/Mikroelektronik, Materialwissenschaften, Medizin und Wirtschaftswissenschaften zusammen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist werden die Antragsunterlagen an die Mitglieder des Komitees versendet. In einer Auswahl Sitzung trifft das Vorauswahlkomitee eine Vorauswahl von bis zu 5 preiswürdigen Kandidaten oder Kandidatinnen, für die jeweils mindestens 3 Gutachten von international renommierten Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern mit der entsprechenden Expertise eingeholt werden.

2. Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen durch das Stiftungskuratorium

Das Stiftungskuratorium wählt auf Grundlage der Vorauswahl des Vorauswahlkomitees und der eingeholten Gutachten den/die Preisträger bzw. die Preisträgerin(nen) aus.

Die Verleihung des Karl Heinz Beckurts-Preises erfolgt im Rahmen eines Festakts.